

INFORMATION FÜR STROMKUNDEN DER GRUNDVERSORGUNG STADTWERKEBASIS STROM GEWERBE

– gültig ab 01. Januar 2021 im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG –

Die Stadtwerke Witten liefern Strom nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Strom (StromGVV) zu folgenden Preisen:

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises (netto) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	€/Jahr	€/Monat	ct/kWh
Grundpreis einschl. Stromzähler	90,25	7,52	
jeder weitere Zähler oder Stromwandler in einer Kundenanlage		3,12	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			26,03
Gewerbepreis			26,93

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		8,010
Grundpreis/Jahr	0,00	
Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	13,99	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	13,99	19,240

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge):	€/Jahr	ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis Stromzähler	76,26	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,79

Weitere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de